

## Durchführungsbestimmungen für Repräsentativ-, Auswahl- und Freundschaftsspiele

### **1. Beantragung, Ausrichtung und Durchführung:**

Die Beantragung und Ausrichtung von Repräsentativ-, Auswahl- und Freundschaftsspielen gegen Lizenzvereine o.ä. kann nur von Vereinen, die Mitglied des FLV Westfalen (Kreis 18-Lemgo) sind, erfolgen. Für die Durchführung gelten die Bestimmungen der Spielordnung WDFV und der Satzung FLVW.

### **2. Genehmigung:**

Anträge auf Durchführung der unter 1. genannten Spiele sind mindestens zwei Wochen vor dem Spiel beim Kreisvorsitzenden zur Genehmigung vorzulegen.

### **3. Einverständniserklärung:**

Bei Auswahlspielen hat jeder Auswahlspieler dem Ausrichter vor dem Spiel eine Einverständniserklärung seines Vereins nach Vordruck, der auf der Internetseite des Kreises Lemgo

[http://www.flvw-lemgo.de/uploads/ftp/Formulare\\_Kreis/Einverständniserklärung\\_Gastspieler.pdf](http://www.flvw-lemgo.de/uploads/ftp/Formulare_Kreis/Einverständniserklärung_Gastspieler.pdf)

als Download zur Verfügung steht, vorzulegen. Diese Einverständniserklärung ist dem Spielbericht beizufügen, andernfalls ist der Spieler nicht spielberechtigt und wird nach der Spielordnung WDFV bestraft.

Der Spielbericht - mit den Einverständniserklärungen - ist unverzüglich an den Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses Bernhard Brandt, Am Brink 10, 32699 Extertal zu senden.

### **4. Schiedsrichter:**

Schiedsrichter bzw. Schiedsrichtergespanne sind rechtzeitig (mindestens 10 Tage vorher) beim Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses Manfred Heinrich, Stauteichstr. 42, 32105 Bad Salzuflen (Mail: [manfred.heinrich@flvw-lemgo.de](mailto:manfred.heinrich@flvw-lemgo.de)) anzufordern.

### **5. Abrechnungen:**

Von der Bruttoeinnahme sind nach der Satzung des FLVW 5 % als Spielabgabe an den Kreis 18-Lemgo abzuführen. Die Einnahmeabrechnung ist innerhalb von 10 Tagen an den Kreiskassierer Thomas Emmerich, Im Werler Feld 38, 32107 Bad Salzuflen (Mail: [thomas.emmerich@flvw-lemgo.de](mailto:thomas.emmerich@flvw-lemgo.de)) zu senden. Der zu zahlende Betrag wird per Lastschrift eingezogen.